



Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie

1919
Einleitung
Der Kampf um das soziale Recht
Der Sozialplan der SPD
Das Recht der Arbeit
Das Recht auf Gesundheit
Das Recht auf Existenz

CL

28462

DIE
SOZIALPOLITIK
DER
SOZIALDEMOKRATIE

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Parteivorstand
Bibliothek

A28462

PM 1431

Freiherr von Schröder
Bibliothek

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

| | |
|---|---|
| <p>I. Einleitung, Erich Ollenhauer, Vorsitzender der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.</p> <p>Vornehmste innerpolitische Aufgabe.</p> <p>Die heutige soziale Frage.</p> <p>Wir müssen zu Hause beginnen.</p> <p>Organisation und Verwaltung haben dem Menschen zu dienen.</p> <p>Sicherung der materiellen Existenz ist nicht alles.</p> | <p>5</p> <p>6</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> |
| II. Der Kampf um das soziale Recht | |
| <p>von Willi Richter, MdB</p> <p>Im Wirtschaftsrat</p> <p>Selbstverwaltung, Sozialversicherung</p> <p>Sozialwahlen</p> <p>Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz</p> <p>Steigerungsbetrag und Grundbetrag</p> <p>Rentenerhöhungen</p> <p>Ruhensvorschriften</p> <p>Versicherungspflichtgrenze</p> <p>Altersversorgung des Handwerks</p> <p>Freiwillige Höherversicherung</p> <p>Bundesanstalt für AVAV</p> <p>Arbeitslosenversicherung und -fürsorge</p> <p>Schwerbeschädigte</p> <p>Kriegsopfersversorgung</p> <p>Lastenausgleich</p> <p>Sozialgerichtsbarkeit</p> <p>Kinderbeihilfe</p> <p>Soziale Studienkommission</p> <p>Schlußbemerkungen</p> | <p>9</p> <p>9—11</p> <p>11—12</p> <p>12—13</p> <p>13</p> <p>13</p> <p>14</p> <p>14—15</p> <p>15</p> <p>15—16</p> <p>16</p> <p>16—17</p> <p>17</p> <p>17—18</p> <p>18—19</p> <p>19</p> <p>19—20</p> <p>20—21</p> <p>22</p> |
| III. Der Sozialplan der SPD | |
| <p>von Prof. Dr. Ludwig Preller, MdB</p> <p>Nur ein wahrhaft sozialer Staat kann die Schrecken der Vergangenheit und die gegenwärtige Not überwinden</p> <p>Es bestehen immer noch Flüchtlingsbaracken</p> <p>Wir müssen ordnen!</p> <p>Wer hat die Pflicht?</p> <p>Einige Aufgaben</p> <p>Schlagworte und mehr</p> <p>Überwindung der Lebensangst</p> <p>Weckung der Persönlichkeitskräfte</p> <p>Angst vor der planenden Idee</p> <p>Die Vorarbeiten zum Sozialplan</p> <p>Die Grundzüge des Planes</p> <p>Alle Schutzbedürftigen werden erfaßt</p> <p>Versicherung oder nicht — Keine Prinzipienfrage!</p> <p>Kapitaldeckung nicht durchführbar</p> | <p>23</p> <p>23—24</p> <p>24—25</p> <p>25</p> <p>25—26</p> <p>26—27</p> <p>27</p> <p>27—28</p> <p>28—29</p> <p>29—30</p> <p>30—32</p> <p>32</p> <p>33—34</p> |

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn, 6. 53.

Druck: Oberpfälzisch-Niederbayerische Verlagsdruckerei G. m. b. H., Regensburg

| | |
|--|-------|
| Wie kann der Sozialplan finanziert werden? | 34—35 |
| Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik gehören zusammen | 35—36 |
| Stabile Renten! | 36 |
| Der Sozialplan als Teil eines Sozialen Gesamtplanes | 36—37 |
| Sozialpolitik als Teil der Gesamtpolitik | 37 |
| So sozial wie möglich? | 37—38 |

IV. Das Recht der Arbeit

| | |
|---|-------|
| von Dr. h. c. Richard Oechsle, Staatsminister | |
| Wir leben von der Arbeit | 39 |
| Gibt es ein Recht auf Arbeit? | 39—40 |
| Planmäßige sozialistische den Wettbewerb | |
| fördernde Wirtschaftspolitik | 40 |
| Probleme des Arbeitsmarktes | 40—41 |
| Eingliederung der Jugendlichen | 41 |
| Arbeitslosenziffern | 41—42 |
| Festsetzung des Lohnes | 42 |
| Staat und Tarifpartner | 42—43 |
| Besonderes Schutzbedürfnis | 43 |
| Verteilung des Sozialprodukts | 43—44 |
| Wesen des Arbeitsvertrages und einige geschichtliche Betrachtungen dazu | 44—45 |
| Neugestaltung des Arbeitsrechts | 45—46 |
| Mitwirkung und Mitbestimmung | 46—49 |
| Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit | 49 |

V. Das Recht auf Gesundheit

| | |
|---|-------|
| von Dr. med. Elinor Hubert | |
| Neuordnung der Gesundheitspolitik ist notwendig | 50 |
| Neuordnung ist Aufgabe des Staates | 51—52 |
| Wir wollen den gesunden Menschen | 52—53 |
| Was gehört zur Sicherung der Gesundheit? | 53—54 |
| Woran ist man heute krank? | 54—56 |
| Arzt und Kranke | 56—57 |
| Der Kranke wird nicht ausgesteuert | 58—59 |
| Unkosten und Rentabilität | 58—59 |
| Aufgaben und Kompetenzen | 59—61 |

VI. Das Recht auf Existenz von Pastor Heinrich

| | |
|--|-------|
| Albertz, Landesminister, Hannover | |
| Das Wort des Bischofs | 62 |
| Wollen wir das Leben absichern? | 62—63 |
| Wir wollen Klarheit und Übersicht | 63—64 |
| Die eigene Leistung | 64 |
| Der Mensch ist kein Zweckwesen | 64—65 |
| Der Sinn der öffentlichen Fürsorge | 65 |
| Überholtes bessern | 66 |
| Der Weg wird frei für die praktische Nächstenhilfe | 66 |
| Die Sozialgemeinde als Organisationsform | 66—67 |
| Wir brauchen das Recht | 67 |
| Frei von Angst und Furcht | 68 |
| Das nüchternen Pathos der Solidarität | 68—69 |
| Das Bild vom Menschen | 69 |

Einleitung

zu den auf der sozialpolitischen Tagung der SPD am 23./24. Januar 1953 in Hannover gehaltenen Referaten

von Erich Ollenhauer, Vorsitzender
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die Sozialdemokratische Partei hat auf ihrem letzten Parteitag in Dortmund im September 1952 ein Aktionsprogramm beschlossen, das die Grundlage der politischen Arbeit unserer Partei in der nächsten Zukunft bilden soll. Ein wichtiger Abschnitt in diesem Programm ist das Kapitel „Sozialpolitik“. In ihm sind die allgemeinen Grundsätze enthalten; die die Sozialdemokratie in der Sozialpolitik verwirklicht sehen will. Unsere heutige Tagung hat den Zweck, Sie, meine Damen und Herren, und die deutsche Öffentlichkeit mit unseren Vorstellungen und Zielen im einzelnen vertraut zu machen.

Vornehmste innerpolitische Aufgabe.

In der Reihe der Veranstaltungen dieser Art, die wir in den nächsten Monaten durchführen werden, steht diese sozialpolitische Tagung aus guten Gründen an erster Stelle. Die vornehmste innenpolitische Aufgabe, vor die das deutsche Volk in der Bundesrepublik gestellt ist, ist die Festigung und die krisenfeste Untermauerung unseres demokratischen Staatslebens. Die Demokratie als Lebensform hat sicher ihre Mängel und Probleme, aber sie ist nach unserer Überzeugung die einzige mögliche und vertretbare Form menschlichen Zusammenlebens in der heutigen Zeit. Wir alle wissen, daß ihre Existenz in Deutschland noch nicht endgültig gesichert ist.

Das Problem liegt nicht nur und nicht in erster Linie im Politischen. Ge- wiß ist die Infiltration aus dem Osten eine Gefahr, aber die täglich neuen Beispiele totalitärer Menschenverachtung haben ihre immunisierende Kraft. Es sind auch in Deutschland die Menschen noch nicht alle geworden, die trotz der leidvollen Erfahrungen in den letzten Jahren der Hitlerdiktatur und des von ihr verschuldeten zweiten Weltkrieges bereit sind, morgen die Freiheit der Demokratie wieder gegen unmenschliche Allgewalt einer nationalsozialistischen Diktatur einzutauschen. Aber diese

Feinde der Demokratie von links und rechts haben in Deutschland keine Chance, wenn es uns gelingt, die soziale Frage unseres Daseins befriedigend für alle zu lösen.

Die heutige soziale Frage.

Diese Feststellung ist für kein anderes Volk in Europa so bedeutsam wie für das deutsche Volk. Das ist die Folge des verlorenen Krieges und des totalen Zusammenbruchs im Jahre 1945. Unter uns leben viele Millionen Menschen, die durch die große nationale Katastrophe unseres Volkes ihre Existenz verloren haben, oder die als Opfer des Krieges arbeitsunfähig geworden und auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind. Die soziale Schichtung hat sich in unserem Volk in einer für die Existenz unseres Volkes lebensgefährlichen Weise nach der Seite der sozial Schwachen und Hilfsbedürftigen verschoben. Der wirtschaftliche Aufstieg in der Bundesrepublik hat keine entscheidende Änderung dieses Zustandes gebracht. Sie ist auch nicht zu erreichen mit einer Politik der wirtschaftlichen Restaurierung oder mit sozialen Notlösungen.

Wir müssen zu Hause beginnen . . .

Das Problem der sozialen Sicherung stellt sich in Deutschland als ein nationales Problem erster Ordnung, es ist ein staatspolitisches, ein Leistungs- und ein Organisationsproblem. Das nationale Ziel besteht darin, eine Sozialordnung aufzubauen, die den Arbeitsfähigen Arbeit und damit das ihnen zustehende Maß an Existenzsicherheit und den Arbeitsunfähigen ein Ausmaß von Hilfe durch die Gemeinschaft sichert, das ihnen in der täglichen Erfahrung ihres Daseins den größeren ethischen Wert der demokratischen Ordnung und ihren Respekt vor dem Lebensanspruch jedes Menschen beweist. Das ist eine schwere Aufgabe, die große Opfer von denen erfordert, die Existenz und Besitz aus der großen Katastrophe nicht durch persönliches Verdienst, sondern durch den Zufall des Schicksals gerettet haben. Wir können uns dieser Aufgabe verweigern, ja, wir können die Existenz dieser Verpflichtung leugnen, aber wir entgehen ihr nicht, weder als einzelne noch als Volk. Was wir heute kurzsichtig oder aus Egoismus versäumen, werden wir morgen doppelt und dreifach zu zahlen haben. Verweigern wir uns heute der sozialen Fundierung unserer Demokratie, überlassen wir Millionen von unseren Mitbürgern dem verzweifelten Kampf um die Erhaltung der nackten Existenz, dann säen wir selbst die Saat, aus der wir morgen den Sturm einer neuen Vernichtungskatastrophe ernten werden.

Organisation und Verwaltung haben dem Menschen zu dienen.

Wir brauchen das Vertrauen der freien Welt. Wir können isoliert nicht leben. Gerade in diesen Tagen erleben wir, auf wie schwachen Füßen dieses Vertrauen zu einem neuen Deutschland noch gestellt ist. Um es zu gewinnen und es zu festigen, genügt es nicht, daß wir demokratische Bekenntnisse ablegen. Das Wohltun, den guten Willen, den wir von draußen erhoffen, mit ihnen müssen wir zu Hause beginnen. Die praktische Solidarität in Form des Aufbaues einer neuen Ordnung der sozialen Sicherung in unserem eigenen Land ist die beste und nachhaltigste Politik der Stärkung des Vertrauens der freien Welt in ein neues freies und friedliches Deutschland. So stellt unsere Zeit die Sozialpolitik im weitesten Sinn des Wortes in den Vordergrund unserer politischen Gegenwartsaufgaben.

Dazu kommen andere, nicht weniger wichtige Probleme. Das sind die Probleme, die nicht aus der besonderen Situation der Nachkriegszeit einmalig und einzigartig für das deutsche Volk uns auferlegt worden sind. Es sind die Probleme, die sich aus der geschichtlichen Entwicklung der Sozialpolitik seit hundert Jahren bei uns und in gewissem Umfang in allen Ländern der westlichen Welt ergeben. Es handelt sich um die Untersuchung der Fragen, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung, aus der Veränderung der Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft, aus der veränderten Stellung des arbeitenden Menschen in der Wirtschaft und schließlich aus der veränderten Funktion des Staates in bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber dem einzelnen Staatsbürger ergeben haben. Das allein ist schon ein Komplex, der der gründlichsten Untersuchung durch die Besten auf diesem Gebiet wert ist. Im Laufe dieser Tagung werden wir die sozialpolitischen Vorstellungen in dieser Richtung zu entwickeln und zu konkretisieren suchen.

Ich möchte hier nur zwei nach unserer Auffassung entscheidende Gesichtspunkte herausstellen. Die Zeit, in der die Sozialpolitik (in erster Linie nur) eine Art Hilfsmittel der Politik war, muß endgültig im Geist und in der Realität vorbei sein. Soziale Sicherung für alle ist eine unabdingbare Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen.

Das Zweite ergibt sich aus dem Ersten: Die Organisation der Sozialpolitik oder der sozialen Sicherung, in welcher Form immer sie dem Sozialbedürftigen gegenübertritt, ist für den Menschen da und nicht umgekehrt. Ein modernes Gemeinwesen kommt nicht ohne Organisation und Verwaltung aus, aber der Grundsatz, daß beide dem Menschen zu dienen haben, muß noch durchgesetzt werden.

Dabei ergibt sich für uns in Deutschland noch ein anderes Problem, das letzte, das ich in diesen kurzen Begrüßungsworten anschneiden möchte: das ist das Problem der zweckmäßigen und effektiven Organisation unseres Sozialwesens. Es gibt eine lange Periode in der Geschichte unseres

Volkes, in der Inhalt und Organisation unserer Sozialhilfe, vor allem unserer Sozialversicherung als vorbildlich galten. Heute zählen wir auf diesem Gebiet zu den Konservativen. Das Konservative ist nicht immer schlecht, aber es kann durch die Entwicklung überholt sein. Wir sind überzeugt, daß für Deutschland die Zeit gekommen ist, unsere Sozialordnung neu zu gestalten. Aus dieser Erkenntnis ist unser Sozialplan geboren. Er ist der Versuch, unter Auswertung neuerer Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, vor allem in Großbritannien und Schweden, neue Formen zu finden für die Erfüllung einer Aufgabe, die uns durch die Entwicklung sowieso zugewachsen ist, und die wir aus innerster Überzeugung bejahen, nämlich der Aufgabe, als Staat und Gemeinschaft die Verpflichtung zu erfüllen, jedem Staatsbürger in jeder Lebenslage den Schutz und die Hilfe zu gewähren, die er in Augenblicken unver schuldet materieller oder körperlicher Not braucht, um für sich und seine Familie einer menschenwürdigen Existenz sicher zu sein.

Sicherung der materiellen Existenz ist nicht alles . . .

Wir Sozialdemokraten wissen, daß mit der Sicherung der materiellen Existenz nicht alles getan ist. Wir wissen, wieviel vom Willen des Menschen selbst abhängt. Aber wir kommen mit dem Reichtum der Erfahrung einer bald hundertjährigen Geschichte unserer Partei. In uns lebt die Erinnerung an die Lebensbedingungen unserer Väter und Großväter. Wieviel Energie und wieviel geistige und menschliche Qualität ist in den Jahrzehnten ihres Daseins sinnlos verbraucht worden in dem zer mürbenden Kampf gegen Existenzunsicherheit und Krankheit. Und auf der anderen Seite: Was wäre das deutsche Volk ohne die kulturellen Leistungen der deutschen Arbeiter in dem letzten halben Jahrhundert deutscher Geschichte, die nur möglich waren in dem Ausmaß, als ihre Lebensbedingungen menschlicher wurden.

So scheint uns die erste Aufgabe der modernen Gesellschaft die Befreiung der Menschen von materieller und seelischer Not durch die Erfüllung ihrer sozialen Verpflichtung. Befreien wir die Menschen von der Furcht vor Hunger und Not. Den Kampf für die Freiheit des Geistes und für den Frieden der Welt werden sie dann selbst führen, weil sie dann wissen, was sie zu verlieren haben.

(Br.)

Der Kampf um das soziale Recht

von Willi Richter, MdB

Es ist eine alte Tradition der Sozialdemokratie, die sozialen Belange der schaffenden Menschen zu wahren und zu fördern. Durch die Politik der Besatzungsmächte konnte nach der Kapitulation zunächst jedoch nur auf lokaler und Länder-Basis mit sozialpolitischen Maßnahmen begonnen werden. Es waren aber vor allem auch die Vertreter der Sozialdemokratie in den Ländern, die bereits schon bei der Gestaltung der Länderverfassungen soziale Grundsätze durchgesetzt und verankert haben.

Im Wirtschaftsrat.

Nachdem die Verwaltung für Arbeit im Wirtschaftsrat errichtet war, war es die SPD-Fraktion, die durch Anträge und Initiativgesetzentwürfe das Sozialversicherungsanpassungsgesetz, das Gesetz über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, das Gesetz über Mindestarbeitsbedingungen usw. zur Beratung und Beschußfassung brachten.

Wir haben in der Bundesrepublik soziale Unsicherheit und soziale Ungerechtigkeit. Weder die Bundesregierung noch ihre Parteien haben das Erforderliche zur Beseitigung dieser unsozialen Zustände veranlaßt. Bei unseren wiederholten Anstrengungen zur Herbeiführung besserer sozialer Verhältnisse haben sie uns im Bundestag immer wieder Schwierigkeiten gemacht und sich nur unzureichende Zugeständnisse abringen lassen.

Selbstverwaltung — Sozialversicherung.

So sah sich die SPD-Fraktion des Bundestags genötigt, einen Initiativgesetzentwurf über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung bei den Sozialversicherungsträgern einzubringen, denn die Regierung Adenauer versagte auch in dieser Frage. Der Antrag der SPD durfte aber in dem zuständigen sozialpolitischen Ausschuß erst behandelt werden, nachdem die Regierung mehrere Wochen später in derselben Angelegenheit ebenfalls einen Gesetzentwurf einbrachte.

Im Ausschuß stellten die Vertreter der Regierungskoalition zu den Entwürfen Anträge, die auch Fragen der Zuständigkeit und Organisation der Krankenversicherung behandelten. Man höre und staune: dieses

Gesetz war erst einige Wochen verkündet, die Wahlordnung noch nicht beraten, da brachte die Regierungskoalition einen umfangreichen Abänderungs- und Ergänzungsantrag im Bundestag ein. Damit setzte die Koalition einige in ihrem politischen Interesse liegende Bestimmungen durch, die von unserem Standpunkt aus Verschlechterungen sind. Das führte dazu, daß das im Jahre 1949 durch unsere Initiative im Wirtschaftsrat begonnene Werk erst im August 1952 als Bundesgesetz über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung verkündet werden konnte.

Die Organe der Selbstverwaltung bestehen — wie Sie wissen — aus der Vertreterversammlung und dem Vorstand. Bei den Ersatzkassen konnte unsere Forderung auf volle Selbstverwaltung verwirklicht werden. Dort setzen sich die Organe nur aus Vertretern der Versicherten zusammen. In der Knappschaftsversicherung gelang es, die Zusammensetzung der Organe aus $\frac{2}{3}$ Vertretern der Versicherten und $\frac{1}{3}$ Vertreter der Arbeitgeber zu erreichen. In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bestehen die Organe aus je $\frac{1}{3}$ Vertreter der Arbeitnehmer, der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte und der Arbeitgeber, und zwar deshalb, weil das Gros derjenigen, die der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterliegen, sich aus selbständigen Landwirten ohne fremde Arbeitskräfte, die also weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber sind, zusammensetzt. In allen anderen Versicherungszweigen, also in der Krankenversicherung, den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten und in der Unfallversicherung setzen sich die Organe je zur Hälfte aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammen. Damit ist der Schlüssel zum Kassenschrank, in dem die Mitgliederbeiträge der Versicherten liegen, praktisch Arbeitgebern ausgeliefert.

Bei all dem ist zu bedenken, daß die Zahl der Versicherten ca. 95% gegenüber der der Arbeitgeber von ca. 5%, wie in Berlin ermittelt, beträgt, denn in Berlin sind bei ca. 66 000 Arbeitgebern ca. 1 345 000 Versicherte. Diese 5% Arbeitgeber haben das gleiche Gewicht wie die 95% Arbeitnehmer, oder, im Verhältnis zu den Arbeitnehmern betrachtet haben die Arbeitgeber ein 20-faches Stimmrecht.

Hierbei ist es gut, in Erinnerung zu bringen, daß der frühere Reichsarbeitsminister Brauns, der dem Zentrum angehörte, in den 20iger Jahren äußerte, daß es nun wohl soweit wäre, daß man den Arbeitnehmern, den Versicherten, die volle Selbstverwaltung in der Sozialversicherung übertragen könnte, da sie reif wären, die Selbstverantwortung für die Geschicke dieser Institution zu übernehmen.

Auch der derzeitige Bundesarbeitsminister Anton Storch hat, als er noch Direktor der Verwaltung für Arbeit im Wirtschaftsrat war, in einem Schreiben die Meinung vertreten, daß überall die Parität zwischen den

Sozialpartnern durchzuführen sei. Man wolle dies auch später bei der Arbeitslosenversicherung tun. Auch sei dies nach den Grundsätzen einer wirklichen Wirtschaftsdemokratie erforderlich. So steht es wörtlich in seinem Brief. Wie sieht aber die „wirkliche Wirtschaftsdemokratie“ im Betriebsverfassungsgesetz aus? Dort ist eine wirtschaftliche Mitbestimmung nach paritätischen Grundsätzen keinesfalls gegeben.

Der Schlachtruf der Vertreter der Parität aller Schattierungen einschließlich der Arbeitgeber lautet: „Sozialpartner und Sozialpartnerschaft erfordern Gleichberechtigung.“ Dies wirft bei den Arbeitnehmern und ihren Organisationen die Frage auf, warum es nicht auch heißt: „Wirtschaftspartner und Wirtschaftspartnerschaft erfordern Gleichberechtigung?“

Warum fordert die SPD-Fraktion die volle Selbstverwaltung bei allen Trägern der Sozialversicherung, d. h. die Besetzung der Organe nur mit Vertretern der Versicherten?

1. Es ist anerkannter Grundsatz, daß in allen demokratischen Organisationen die Mitglieder zu bestimmen haben.
2. Die Sozialversicherungsträger sind für die Versicherten und ihre Familien geschaffen.
3. Die Aufbringung der Mittel erfolgt überwiegend durch Beiträge, die von den Versicherten direkt oder indirekt zu leisten sind.
4. Auf die Leistungen haben nur die Mitglieder und ihre Angehörigen Anspruch.

Sozialwahlen.

Nun noch einige Worte zu den kurz bevorstehenden Wahlen bei den über 2 000 Trägern der Sozialversicherung. Die Wahlen finden aufgrund von Vorschlagslisten statt, die sowohl von den Gewerkschaften wie von Versichertengruppen eingebracht werden können. Es ist anzunehmen, daß bei der Mehrzahl der Versicherungsträger nur eine Vorschlagsliste aufgestellt wird. Dort aber, wo außer der gewerkschaftlichen Liste noch von anderer Seite Vorschläge eingebracht werden, müssen die Versicherten entscheiden, wer in den nächsten vier Jahren ihre Interessen vertreten soll. Es ist für uns selbstverständlich, daß wir uns für die Vorschläge der Gewerkschaften aussprechen, denn diese sind die berufenen Vertreter der Versicherten, die sich ja in der überwiegenden Mehrzahl aus Arbeitnehmern zusammensetzen. Die Gewerkschaften sind es auch, die einen ständigen Kampf für die Verbesserungen des gesamten Sozialversicherungsrechts führen und die auch erkannt haben, daß eine Neuordnung im Interesse der Versicherten dringend erforderlich ist. Es wird Sie vielleicht interessieren, daß der Wahlausschuß der Berufsgenossenschaft für das Gesundheitswesen die Versicherten und Arbeitgeber auf-

forderte, Vorschläge für die Vertreterversammlungen der Hauptverwaltung und der 10 Abteilungen einzureichen. Dadurch wären 846 Personen für 22 Organe der Selbstverwaltung bei diesem einen Versicherungssträger vorzuschlagen gewesen, wo bisher nur ein Geschäftsführer als Leiter wirkte. Ich will mich hier nicht über die rechtliche Seite dieser Angelegenheit näher auslassen. Man kann aber mit solchen Maßnahmen auch die besten Einrichtungen weitgehend schädigen. Es ist zu hoffen, daß der Bundesarbeitsminister als Aufsichtsbehörde für die Einhaltung von Gesetz und Recht Sorge trägt, denn erst sind die Organe der Versicherungssträger zu wählen, dann haben diese zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß sie Organe bei ihren Abteilungen bzw. Sektionen bilden wollen. Es kann aber nicht so gehen, wie es in diesem Fall erfolgt ist. Man kann schon sagen: Vernunft wird Unsinn, Wohltat, Plage.

Sozialversicherungsanpassungsgesetz.

Ich habe bereits das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz erwähnt, das im Wirtschaftsrat beschlossen wurde. Gerade die wesentlichsten Bestimmungen werden von den Gegnern einer fortschrittlichen Sozialversicherung bekämpft. Diese Bestimmungen sind insbesondere die Gewährung der Invalidenrente bei Vorliegen einer mindestens 50%igen Erwerbsunfähigkeit, die Gewährung der Witwenrente auch in der Arbeiter-Rentenversicherung und die Einführung einer Mindestrente sowohl in der Arbeiter- wie in der Angestellten-Rentenversicherung. Wir sind stolz darauf, daß es uns gelungen ist, im Sozialversicherungsanpassungsgesetz eine Mindestrente für die Rentner, Witwen und Waisen einzuführen, und daß es möglich war, dem Arbeiter bei 50%iger Erwerbsunfähigkeit einen Anspruch auf Rente zuzuerkennen, wie es für den Angestellten schon immer geltendes Recht war, und daß die Witwe eines Arbeiters ebenso Anspruch auf ihr Witwengeld hat, wie dies bei der Witwe des Angestellten und des Beamten als selbstverständlich angesehen wurde.

Durch das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz sind die Durchschnittsrenten im Januar 1949 in der Invalidenversicherung

bei Rentnern von 42.— DM auf 60.50 DM

bei Witwen von 25.40 DM auf 36.60 DM

bei Waisen von 15.50 DM auf 29.— DM

und in der Angestelltenversicherung

bei Rentnern von 78.40 DM auf 93.30 DM

bei Witwen von 36.— DM auf 46.70 DM

bei Waisen von 25.40 DM auf 32.— DM

gestiegen. Dabei ist die Mindestrente von 50.— DM bzw. 40.— DM und 30.— DM nicht berücksichtigt.

Gerade in diesen Tagen hat die SPD-Fraktion des Bundestages wiederum einige Anträge zur Verbesserung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes eingebracht, und zwar soll durch dieselben erreicht werden, daß die Arbeiter, die vor Inkrafttreten des SVAG über 50%, aber noch keine 66%ige erwerbsunfähig waren, nun auch Anspruch auf eine Rente haben und daß ferner die Witwen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes noch keine 60 Jahre alt waren, jetzt, wenn sie über 40 Jahre alt sind, Anspruch auf Witwengeld haben. Mit der Erfüllung dieser beiden Forderungen würde die Ungerechtigkeit beseitigt, die in der Übergangszeit zwischen dem alten und neuen Recht ihre Grundlage hat.

Steigerungsbetrag und Grundbetrag.

Nach geltendem Recht werden als Beiträge sowohl für die Arbeiter-Rentenversicherung wie auch für die Angestelltenversicherung 10% des Lohnes bzw. des Gehaltes erhoben. Jeder vernünftige Mensch muß nun annehmen, daß auch die Leistungen nach gleichen Grundsätzen gewährt werden, handelt es sich doch um ein und dieselbe Versicherungsart, um die Gewährung von Renten, die anstelle des Lohnes oder des Gehaltes im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder der Berufsunfähigkeit zur Erhaltung der Existenz des Versicherten und seiner Familie treten. Dem ist aber nicht so. Wir können nicht damit einverstanden sein, daß der Steigerungsbetrag für die geleisteten Beiträge in der Angestelltenversicherung nur 0,7% beträgt, während er in der Arbeiterversicherung für den gleich hohen Beitrag 1,2% beträgt. Wir haben deshalb eine Erhöhung des Steigerungsbetrags in der Angestelltenversicherung beantragt. Aber auch für die Arbeiterversicherung haben wir gefordert, daß der Grundbetrag wesentlich erhöht wird. Diese beiden Anträge wurden von der Regierungskoalition im Bundestag abgelehnt. Man hat es noch nicht einmal für notwendig gefunden, sie dem zuständigen Bundestagsausschuß für Sozialpolitik zu überweisen. Nach unserer Auffassung müßte der Grundbetrag mindestens 600.— DM im Jahr betragen. Ebenso müßte der Steigerungsbetrag, zumindestens in der Angestelltenversicherung, wesentlich erhöht werden.

Rentenerhöhungen.

Die Erhöhung der Renten war und ist ohne Zweifel das brennendste soziale Problem. Da die Rentner, Witwen und Waisen die am stärksten betroffenen Opfer der Preispolitik der Bundesregierung waren, mußte eine Anpassung der Renten an das veränderte Preisgefüge vorgenommen werden. Bereits Mitte 1950 stellte die SPD-Bundestagsfraktion den Antrag, daß die Bundesregierung umgehend einen Gesetzentwurf über die Erhöhung aller Renten und sonstigen Unterstützungen dem Bundestag vorzulegen habe. Dieser Antrag wurde auf Beschuß der Regierungskoalition noch nicht einmal dem Ausschuß für Sozialpolitik zur Beratung

überwiesen, sondern der Bundesregierung als Material zugeleitet. Wie von uns befürchtet, veranlaßte die Bundesregierung nichts. Wir haben deshalb durch eine Interpellation im Februar 1951 die Angelegenheit wieder ins Rollen gebracht. In der weiteren Behandlung forderten wir einen Zuschlag für alle Empfänger von Renten, Witwen- und Waisengeld. Statt eines Zuschlags wurde die Erhöhung der Renten um durchschnittlich 25% beschlossen, was dazu führte, daß derjenige, der eine höhere Rente erhält, nun auch mehr bekommt als derjenige mit einer geringeren Rente. Im Herbst vorigen Jahres mußten wir erneut beantragen, daß die Leistungen aus der Rentenversicherung erhöht werden. Wiederum verlangten wir einen Zuschlag, anstelle des Zuschlags hat nun der Bundestag eine Erhöhung der Grundbezüge mit Wirkung vom Dezember 1952, und zwar um

- 5.— DM für die Rentner,
- 4.— DM für die Witwen und
- 2.— DM für die Waisen beschlossen.

Besondere Schwierigkeiten hatten wir aufgrund unserer Forderung auf Erhöhung der Renten der Unfallversicherung zu überwinden. Hier gelang es anfänglich nur für die über 50% beschädigten Unfallrentenempfänger Erhöhungen zu bekommen. Später erst war es möglich, auch für die Empfänger von geringeren Renten einen Zuschlag durchzusetzen, der aber nur unter besonders erschwerenden Voraussetzungen gewährt wird und dadurch nur ca. 5% Unfallrentnern zugute kommt.

Ruhensvorschriften.

Auch zu den Ruhensvorschriften in der Sozialversicherung, d. h. den Bestimmungen, nach denen ein Teil der Renten unter bestimmten Voraussetzungen ruht, wurden von uns Änderungsvorschläge eingebracht. Wir verlangten die Aufhebung der Ruhensvorschriften insoweit, als beim Zusammenfallen von Invalidenrente und Unfallrente nur noch der Teil der Invalidenrente ruhen darf, der beim Zusammenrechnen aller Renten das frühere Arbeitseinkommen übersteigt. Dieser unser Antrag fand leider keine Mehrheit. Erreichen konnten wir lediglich, daß nicht mehr die Hälfte des Grundbetrages der Invalidenrente, sondern $\frac{1}{4}$ ruht.

In diesem Zusammenhang haben wir auch gefordert, daß beim Zusammentreffen einer Rente aus eigener Versicherung mit einer Witwenrente eine Kürzung nicht erfolgen darf.

Versicherungspflichtgrenze.

Eine der umstrittensten Fragen war die Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung, der Angestelltenversicherung, der Knappschaftsversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Wir bean-

tragten, daß die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung auf mindestens 600.— DM monatlich festgesetzt werden sollte, damit die Angestellten, deren monatliches Gehalt 375.— DM übersteigt, ebenfalls pflichtversichert sind. Wir wollten dabei erreichen, daß sie die Beiträge für ihre freiwillige Krankenversicherung nicht aus ihrer eigenen Tasche, wie bisher, zu zahlen haben, sondern der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages mit abführt. Leider fand sich im Bundestag nur eine Mehrheit für eine Festsetzung der Versicherungspflichtgrenze auf 500.— DM monatlich.

In der Rentenversicherung der Angestellten und in der Knappschaftsversicherung sollten überhaupt keine Höchstgrenzen für die Versicherungspflicht festgesetzt werden. Dadurch hätten wir erreicht, daß alle Angestellten der Versicherungspflicht unterliegen und im Fall des Alters oder der Berufsunfähigkeit einen Anspruch auf eine Rente besitzen würden. Eine Beitragshöchstgrenze sollte allerdings in der seitherigen Höhe erhalten bleiben. Dieser Antrag fand bei der Regierungskoalition nicht die geringste Gegenliebe, aber immerhin gelang es unseren Bemühungen, eine Mehrheit für die Erhöhung der seitherigen Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung von 600.— DM monatlich auf 750.— DM und in der Knappschaftsversicherung auf 1 000.— DM monatlich zu erreichen. Das gleiche gilt für die Arbeitslosenversicherung, bei der die Versicherungspflichtgrenze in gleicher Höhe wie in der Angestelltenversicherung, nämlich auf 750.— DM festgesetzt wurde. Entsprechend diesen Erhöhungen wurde auch in der Unfallversicherung die Höchstgrenze für den Jahresarbeitsverdienst auf 9 000.— DM festgesetzt. Wir haben auf diesem Gebiet, trotz größter Widerstände, unzweifelhaft einen bemerkenswerten Erfolg erreicht, der nur durch unsere nachhaltigen Bemühungen erzielt werden konnte.

Altersversorgung des Handwerks.

Auch die Altersversorgung des Handwerks hat uns beschäftigt. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß auch das selbständige Handwerk den Versicherungsschutz für das Alter und Schicksalsschläge des Lebens bedarf. Es liegt an dem Handwerk selbst, eine der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten grundsätzlich gleichende Regelung von den gesetzgebenden Organen zu fordern.

Freiwillige Höherversicherung.

Auf Grund eines Initiativgesetzes unserer Fraktion verabschiedete der Bundestag einstimmig ein Gesetz, wonach die Höherversicherung sowohl in der Angestelltenversicherung wie auch in der Rentenversicherung der Arbeiter auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Das Verfahren ist einfach und bequem durch den Kauf einer Marke mit dem Aufdruck „HV“, dem Kalenderjahr und der Höhe ihres Wertes. Der Steigerungs-

betrag für diese Höherversicherung beträgt 20% bis 10% des Beitrages, je nachdem, in welchem Lebensalter der Höherversicherungsbeitrag gezahlt wurde und ist wesentlich günstiger als in der Pflichtversicherung.

Bundesanstalt für AVAV.

Die Arbeitsverwaltung für Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenhilfe ist in besonderem Maße für alle Arbeitnehmer von Bedeutung. Die Selbstverwaltungsorgane sollen die maßgebliche Instanz für die Arbeitsverwaltung sein, eine bewußte Abkehr vom Präsidialprinzip. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung konnte man eine derartige Tendenz nur in sehr bescheidenem Umfang feststellen. Auch bei den Beratungen im Bundestag war eine Selbstverwaltung der Beteiligten nicht durchzusetzen. Der Bürokratie wurden Rechte gewährt, die zu einer Beherrschung der Arbeitsverwaltung führen können.

Daß die Bundesregierung, durch den Bundesminister für Arbeit die Aufsicht der Bundesanstalt durchführt, entspricht einem auch in der Sozialversicherung anerkannten und erprobten Recht. Hinzu kommt jedoch, daß die Bundesregierung auch das Recht erhalten hat, den vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt aufgestellten Haushalt und Stellenplan und die von ihm beschlossene Satzung zu genehmigen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung von 13 Vertretern der öffentlichen Hand im Verwaltungsrat 5 Sitze für sich allein und einen Sitz im Vorstand. Damit noch nicht zufrieden, hat die Bundesregierung erreicht, daß der Bundesrechnungshof nicht nur den Haushalt, sondern auch die Wirtschaftsführung der Bundesanstalt prüft. Außerdem hat die Bundesregierung das Recht, den Präsidenten der Bundesanstalt und die Präsidenten der Landesarbeitsämter zu berufen, während die Organe der Selbstverwaltung lediglich gehört werden.

Hier noch von Selbstverwaltung der Beitragszahler zu sprechen ist unbegreiflich, was sich auf die Mitarbeit der Beteiligten und somit auf die gesamte Arbeitsverwaltung ungünstig auswirken muß. Die SPD-Fraktion im Bundestag mußte deshalb zur dritten Lesung des Gesetzes feststellen, daß man von einer Selbstverwaltung der Arbeitnehmer nicht sprechen kann. Die Bundesregierung regiert die Bundesanstalt, die von den Beiträgen der Arbeitnehmer existiert und davon ihre Aufgaben durchführt. Wir lehnten das Gesetz ab.

Arbeitslosenversicherung und -fürsorge.

Daß sich die SPD-Fraktion im Bundestag auch mit der Erhöhung der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge befaßte, brauche ich nicht besonders zu betonen. Wir hatten aufgrund unserer dahingehend gestellten Anträge eine relativ geringe Erhöhung durchsetzen können. Wir werden diese Frage aber in aller Kürze noch

einmal behandeln müssen. Wir können unmöglich damit einverstanden sein, daß ein Arbeitsloser eine Arbeitslosenunterstützung in Höhe von ca. 27% seines seitherigen Lohnes, nach dem er seine Beiträge gezahlt hat, erhält*). Wir haben uns auch dafür eingesetzt, daß die Lehrlinge und die in der Landwirtschaft Beschäftigten wiederum der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen müssen und ein entsprechendes Gesetz durchgesetzt. Unserem Antrag auf Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf die in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter wurde bis heute aber noch nicht entsprochen.

Schwerbeschädigte.

Die Wiedereingliederung der Schwerbeschädigten in den Arbeitsprozeß ist neben der materiellen Versorgung dieser Opfer der Arbeit und des Krieges eines der dringendsten Probleme. Fast eine Million Schwerbeschädigte haben wir in der Bundesrepublik. Ein einheitliches und fortschrittliches Gesetz, das die Eingliederung der Schwerbeschädigten in den Arbeitsprozeß zum Ziele hat, muß baldigst verabschiedet werden. Nur dann werden wir für alle Schwerbeschädigten einen Arbeitsplatz schaffen können. Damit aber alle Arbeitgeber ihren sozialen Verpflichtungen gegenüber den Schwerbeschädigten nachkommen, müssen die Ausgleichsabgaben, die für jeden nichtbesetzten Arbeitsplatz für einen Schwerbeschädigten zu zahlen sind, wesentlich erhöht werden.

Kriegsopfersversorgung.

Im Herbst 1950 wurde nach langen und schwierigen Verhandlungen im Bundestag das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges verabschiedet. Die verheerenden Folgen zweier Weltkriege hinterließen fast 5 Millionen Kriegsopfer, von denen versorgungsberechtigt über 1,5 Millionen Beschädigte und über 2,5 Millionen Hinterbliebene sind.

Mit dem Bundesversorgungsgesetz wurde versucht, die alten Erfahrungen auf diesem Gebiet mit den Erfordernissen und Möglichkeiten der Jetzzeit zu verbinden. Die Renten sind nun geteilt in eine Grund- und eine Ausgleichsrente. Mit der Grundrente sollen die rein körperlichen Schäden der Kriegsopfer bedacht werden, während die Ausgleichsrente den Lebensunterhalt erleichtern und verbessern soll. Die Grundrente beträgt allerdings nur bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit

| | | |
|----------------------------|-----------|---------|
| um 30 v. H. | monatlich | 15.— DM |
| „ 40 v. H. | “ | 20.— DM |
| „ 50 v. H. | “ | 25.— DM |
| „ 60 v. H. | “ | 35.— DM |
| „ 70 v. H. | “ | 45.— DM |
| „ 80 v. H. | “ | 55.— DM |
| „ 90 v. H. | “ | 65.— DM |
| und bei Erwerbsunfähigkeit | | 75.— DM |

*) In der Alfu beträgt die Unterstützung nur 19 von Hundert.

Dazu kommt unter im Gesetz näher festgelegten Voraussetzungen für Schwerbeschädigte eine Ausgleichsrente. Die volle Ausgleichsrente beträgt monatlich

| | | |
|--------------|-----------|---------|
| bei 50 v. H. | monatlich | 40.— DM |
| „ 60 v. H. | „ | 40.— DM |
| „ 70 v. H. | „ | 50.— DM |
| „ 80 v. H. | „ | 60.— DM |
| „ 90 v. H. | „ | 75.— DM |

und bei Erwerbsunfähigkeit 90.— DM

Diese Ausgleichsrente ist nur insoweit zu gewähren, als sie zusammen mit dem sonstigen Einkommen folgende Monatsbeträge nicht übersteigt: bei einer Minderung der Erwerbsunfähigkeit

| | | |
|-------------|-----------|----------|
| um 50 v. H. | monatlich | 85.— DM |
| „ 60 v. H. | „ | 85.— DM |
| „ 70 v. H. | „ | 95.— DM |
| „ 80 v. H. | „ | 105.— DM |
| „ 90 v. H. | „ | 120.— DM |

und bei einer Erwerbsunfähigkeit 135.— DM.

Dazu können noch verschiedene Zulagen gewährt werden. Die SPD-Fraktion hält die Leistungen nicht für ausreichend und eine Erhöhung für dringend erforderlich.

Lastenausgleich.

Seit 1945 hat der Lastenausgleich in allen politischen Auseinandersetzungen eine große Rolle gespielt, anfänglich allerdings nur in der Form programmatischer Forderungen und Versprechungen.

Das Gesetz über den Lastenausgleich wurde im Januar 1951 von der Bundesregierung eingebracht und erst Mitte 1952 vom Bundestag verabschiedet. Unsere Vertreter in dem zuständigen Ausschuß haben eine harte Arbeit zu leisten gehabt, um allzu weitgehende Verschlechterungen zu verhindern und Verbesserungen durchzusetzen. Gerade die 2. und 3. Lesungen dieses Gesetzes im Bundestag im Sommer vergangenen Jahres haben gezeigt, wer wirklich bereit ist, den Millionen von Vertriebenen und sonstigen Kriegsgeschädigten durchgreifende Hilfe zu gewähren. Viele verloren durch Vertreibung aus der Heimat ihre Existenzgrundlage, andere haben durch Erhaltung ihrer Unternehmen usw. ihr Vermögen noch vergrößern können. Die Mittel zu einem gerechten Lastenausgleich zwischen beiden sollte das Lastenausgleichsgesetz bringen. Ein anständiger Lastenausgleich wäre von allen Volksteilen verstanden und unterstützt worden. Das Gesetz ist leider anders ausgefallen.

Die SPD-Fraktion hat deshalb zur Schlußabstimmung im Bundestag in ihrer Erklärung u. a. zum Ausdruck gebracht, daß durch die Bestimmungen über die Schadensfeststellung und die Hauptentschädigung die große Mehrheit aller Geschädigten zugunsten einer verschwindenden Minderheit benachteiligt ist.

Wir konnten deshalb dem Gesetz in der von der Mehrheit des Bundestags gegen uns beschlossenen Form nicht zustimmen. Die SPD-Fraktion wird ihren Kampf für einen gerechten Lastenausgleich weiterführen.

Sozialgerichtsbarkeit.

Am 12. 6. 1951 haben wir beantragt, daß auch die im Grundgesetz Art. 96 vorgesehenen Arbeits- und Sozialgerichte umgehend errichtet werden, einschließlich oberer Arbeits- und Sozialgerichte als Revisionsinstanz. Damit eine lebensnahe und soziale Rechtsprechung gewährleistet ist, sollte neben den gelehrten Richtern auch erfahrenen und geschulten Mitarbeitern aus den Verbänden und den Versicherungsträgern der Weg zum Richteramt bei den Arbeits- und Sozialgerichten offenstehen. Dies sollte nicht nur für die erste Instanz, sondern bei ausreichender Erfahrung und Bewährung auch für die Gerichte zweiter Instanz möglich sein. Leider hat das Bundesarbeitsministerium bis jetzt nur einen Arbeitsgerichtsgesetzentwurf unterbreitet, der zur Zeit noch in den Bundestagsausschüssen beraten wird. Aber bis heute ist von der Bundesregierung noch kein Gesetzentwurf über die Errichtung von Sozialgerichten und das Verfahren vor denselben im Bundestag vorgelegt worden. Der Bundesrat beschäftigt sich zur Zeit nur mit einem Gesetzentwurf über die Errichtung der Sozialgerichte, während der Gesetzentwurf über das Verfahren vor den Sozialgerichten noch im Schoß des Bundesarbeitsministeriums ruht.

Wir erwarten, daß auch dieser Gesetzentwurf von der Bundesregierung schleunigst den gesetzgebenden Organen unterbreitet wird. Auf den verschiedensten Gebieten des sozialen Rechts, insbesondere der Unfallversicherung, des Versorgungswesens usw. liegen Tausende von Fällen vor, die auf eine höchstinstanzliche Entscheidung warten. Dies ist für die Betroffenen, aber auch für unser gesamtes Recht auf die Dauer untragbar.

Kinderbeihilfe.

Daß wir uns im Bundestag mit der Einführung einer allgemeinen Kinderbeihilfe befassen und daß schon seit mehreren Monaten je ein Gesetzentwurf der SPD- und CDU-Fraktion vorliegt, ist Ihnen bekannt. Wir sind der Auffassung, daß auch in Deutschland — wie in fast allen Ländern Europas und der übrigen Welt — eine gesetzliche Regelung von Kinderbeihilfen umgehend zu erfolgen hat. Daß ein derartiges Gesetz

im Bundestag noch nicht verabschiedet werden konnte, beruht auf der Tatsache, daß die Ansichten über die wesentlichsten Fragen noch sehr stark voneinander abweichen. Die SPD-Fraktion hat in ihrem Gesetzentwurf die Gewährung einer allgemeinen Kinderbeihilfe an alle Arbeitnehmer, Landwirte, Handwerker, Gewerbetreibenden, freie Berufe usw. also kurzweg an alle Schaffenden vorgesehen. Ferner soll die Kinderbeihilfe ab erstem Kind gewährt werden und zwar im allgemeinen bis zum 15., bei in Berufsausbildung stehenden Kindern bis zum 18. Lebensjahr. Die Kinderbeihilfe soll monatlich 20.— DM betragen. Sie soll auch gezahlt werden, wenn der Anspruchsberechtigte keinen Lohn, Gehalt oder Einkommen hat, z. B. bei Krankheit, Berufsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Geschäftsaufgabe, Aussperrung, Streik usw.

Zur Durchführung dieser klaren fortschrittlichen Regelung bedarf es nach unserer Auffassung keines besonderen Verwaltungsapparates. Bei der Geburt des Kindes wird ein Geburtsschein und eine Wohnsitzbescheinigung ausgestellt, aufgrund deren die monatliche Kinderbeihilfe bei den Postämtern in Empfang genommen werden kann. Für die Gewährung der Kinderbeihilfe sind öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Demgegenüber sieht der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion u. a. vor: Zahlung der Kinderbeihilfen erst ab 3. Kind; zur Durchführung der Kinderbeihilfe Schaffung von Familienausgleichskassen für die einzelnen Berufs- und Wirtschaftszweige; Angliederung der Familienausgleichskassen an die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung; Auszahlung der Kinderbeihilfe durch die Arbeitgeber; Aufbringung der Mittel durch Beiträge der Arbeitgeber und der Selbständigen.

Nicht geregelt ist im CDU-Antrag die Frage der Gewährung der Kinderbeihilfe im Fall von Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeit, Geschäftsaufgabe, Krankheit, Aussperrung, Streik usw.

Die Beratungen im Ausschuß für Sozialpolitik des Bundestags sind noch im Gange. Wir haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir auf unseren Forderungen auf Gewährung von Kinderbeihilfen an alle Arbeitnehmer und Selbständige, bestehen bleiben. Auch haben wir uns dagegen gewandt, daß mehrere Familienausgleichskassen, angegliedert an die Berufsgenossenschaften, geschaffen werden sollen. Wir sind nach wie vor grundsätzlich der Auffassung, daß die Kinderbeihilfe ab erstem Kind gewährt werden soll. Wird die Kinderbeihilfe ab zweitem Kind gewährt, kommen 43%, ab drittem Kind aber nur 17% der Kinder in Betracht.

Soziale Studienkommission.

Bei all unseren Maßnahmen und Forderungen sowohl auf den Gebieten des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung,

der Kriegsopfersversorgung, des Lastenausgleichs, der Kinderbeihilfen und anderer Fragen waren und sind wir davon ausgegangen, daß dieselben unter den gegebenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen hätten durchgeführt werden können. Wenn die SPD die Regierung gestellt hätte, hätten die Betroffenen auf die Regelung ihrer berechtigten Forderungen nicht so lange warten müssen und wären in größerem Ausmaß befriedigt worden, als dies von der Regierung Adenauer und den hinter ihr stehenden Regierungsparteien geschehen ist. Wir waren auch darauf bedacht, daß all unsere Forderungen und Maßnahmen in einen fortschrittlichen Sozialplan eingebaut werden können.

Die SPD-Fraktion hat deshalb mit Drucksache Nr. 3024 vom 23. 1. 1952 im Bundestag die Einsetzung einer „Sozialen Studienkommission“ aus unabhängigen Sachverständigen beantragt.

Die „Soziale Studienkommission“ sollte die Aufgabe haben, die gegenwärtigen sozialen Einrichtungen und Leistungen in Deutschland festzustellen, die Möglichkeit einer Entflechtung dieser sozialen Leistungen und ihre systematische Intensivierung zu prüfen und einen Plan der sozialen Sicherung in Deutschland aufzustellen. Wir verlangten, daß die Sachverständigen unabhängig sein sollten und keinerlei Weisungen von Interessenten, Parteien und der Regierung erhalten dürfen. Ohne Zweifel eine vordringliche und wesentliche Aufgabe.

Demgegenüber beantragten die Regierungsparteien, beim Bundesarbeitsministerium einen Beirat zu bilden, in dem der Bundesarbeitsminister oder sein Vertreter den Vorsitz führen soll. Die Mitglieder des Beirates soll der Bundesarbeitsminister berufen. Der Beirat soll zur Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen über die finanzielle Sicherung und die fortschrittliche Entwicklung der sozialen Leistungen unter klarer Abgrenzung der Versicherung und Fürsorge mitwirken.

Der Unterschied zwischen unserem Antrag auf Einsetzung einer unabhängigen Studienkommission und der Forderung eines Beirats beim Bundesarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Bundesarbeitsministers ist in jeder Hinsicht klar.

Ich bin davon überzeugt, daß die in der Öffentlichkeit, in vielen Zeitschriften und Zeitungen aller Richtungen begrüßte Studienkommission, einen wertvollen Beitrag für die Gesetzgebung zur Neuordnung unseres gesamten sozialen Rechts geleistet hätte. Ich bin aber ebenso davon überzeugt, daß der Beirat beim Bundesarbeitsministerium keine grundlegende Arbeit leisten kann und wird.

Es ist tief bedauerlich, daß eine günstige Gelegenheit wieder einmal verpaßt wurde. Die Notleidenden sind diejenigen, die ihr Leben mit den Leistungen unserer Versicherung und Versorgung fristen müssen.

Schlußbemerkungen.

Ich habe versucht, Ihnen mit meinen Ausführungen einen Überblick zu geben über all das, was unsere gesetzgebenden Körperschaften auf den verschiedensten sozialen Gebieten unternommen — oder wenn Sie wollen — unterlassen haben. Einige sozialpolitische wichtige Gebiete konnte ich nicht ansprechen, wie z. B. Mutterschutz, Heimarbeiterschutz, Fremdrentengesetz, Bundesversicherungsamt, Zwangsanleihe bei der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung und das Fürsorgewesen. Auch das gesamte Arbeitsrecht hatte ich hier nicht zu behandeln.

Wir sind mit dem Erreichten keineswegs zufrieden, wir werden unermüdlich weiterkämpfen müssen. Es wird unsere Aufgabe sein, unsere Ideen in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen und dafür zu sorgen, daß wir eine Mehrheit bekommen, um sie zu realisieren. Bei diesen unseren Bestrebungen stehen uns starke gesellschaftliche Kräfte entgegen, die versuchen, unsere Arbeit herabzuwürdigen, unsere Absichten zu entstellen, unsere Ziele zu verunglimpfen und alles aufzubieten, um jeglichen Fortschritt zu verhindern. Aber wir werden unsere Gegner mit den berechtigten Forderungen des schaffenden Menschen mit durchschlagenden Argumenten und mit dem Wachsen unseres Einflusses überwinden.

In dem Maße, in dem uns dies gelingt, geben wir dem arbeitenden Menschen Freiheit und Würde, die erst dann nicht hohle Begriffe und leere Worte sind, sondern soziale Verpflichtungen und gemeinschaftsbildende Kraft. Erst dadurch können alle Arbeitenden bereit sein, mit Begeisterung an unserer neuen demokratischen Ordnung mitzuarbeiten, und erfolgreich in den gemeinsamen Kampf eingreifen für die Erhaltung der Freiheit und Menschenwürde.

Der Sozialplan der SPD

von Prof. Dr. Ludwig Preller, MdB

Wir Sozialisten waren von Anfang an der Auffassung, daß die außerordentliche Umwälzung, die mit dem Ende des Krieges eingeleitet war, auch und gerade sozialpolitisch außerordentliche Maßnahmen verlangte.

Nur ein wahrhaft sozialer Staat kann die Schrecken der Vergangenheit und die gegenwärtige Not überwinden.

Mit der Errichtung der Bundesrepublik wäre der Zeitpunkt für einen systematischen Aufbau dieser Art gegeben gewesen. Das Referat meines Genossen und Kollegen Willi Richter hat nachgewiesen, wie die Chance verpaßt, wie die Gelegenheiten vertan wurden, neu zu bauen, wie statt dessen nur Flickwerk geleistet wurde. Auf eine Neuordnung, muß man sagen, wurde bewußt verzichtet.

Niemand von uns wird leugnen, daß es sich heute in Westdeutschland in mancher Beziehung besser, wesentlich besser sogar lebt als vor der Währungsreform.

Aber: der Blick hinter die Fassade der deutschen Schaufenster und durch den — bereits wieder inflationistischen — Schleier der DM hindurch offenbart die großen Unterschiede der Kaufkraft, den Strukturwandel der Gesellschaftsschichten und damit eben das, was selbst ein so unentwegter Freund der Wirtschaftspolitik des Herrn Erhard wie der Neoliberalist Professor Wilhelm Roepcke das „soziale Unbehagen“ nannte, das er als Bodensatz der sogenannten „sozialen Marktwirtschaft“ der derzeitigen Bundesregierung herausfand.

Es bestehen immer noch Flüchtlingsbaracken.

Die Frage ist eben, wer in dieser Bundesrepublik besser lebt. Und die Antwort kann bei aller Anerkennung der in vieler Hinsicht verbesserten Lebenshaltung schlechterdings nicht an den außerordentlichen Einkommensunterschieden vor allem zu einer Schicht von Großverdienern vorbeigehen und es muß dabei auf jenes Aufgebot von Armut und Elend hingewiesen werden, das heute von den immer noch bestehenden Flüchtlingsbaracken über eine immer noch bestehende strukturelle Arbeitslosigkeit bis hin zu zwar beschäftigten, aber gering bezahlten Frauen und anderen Arbeitskräften einfach da ist.

Es liegt mir fern, hier grau in grau zu malen, aber wir sollten, sprechen wir von sozialen Dingen, nicht immer nur von der zweifellos erfreulichen Zahl von über 15 Millionen beschäftigten Arbeitnehmern reden, von Facharbeiterentgelten mit 70 und 80 DM in der Woche, von den Aufbauerfolgen an Ruhr und Rhein, kurz vom sogenannten „Deutschen Wunder“. Wir sollten mindestens ebenso ernsthaft zur Kenntnis nehmen, daß diese Bundesrepublik heute zu jenen 15 Millionen Beschäftigten 12 Millionen Empfänger von Renten und Unterstützungen aller Art aufweist, daß es in weniger begnadeten Landstrichen — ringsherum hier in Niedersachsen —, wie von Schleswig-Holstein bis zum östlichen Bayern und über die Luftbrücke bis hin nach Berlin — daß es hier Menschen, zumeist Vertriebene, gibt, die zwei, drei oder mehr Jahre arbeitslos sind, daß die Beschäftigung so labil ist, daß ruckartig im Dezember plötzlich 600 000 Arbeitslose mehr da waren, daß Millionen von Ausgebombten, Vertriebenen und jungen Ehepaaren noch ohne Wohnung sind, daß zu der Bevölkerung aus der Zeit vor dem Kriege heute in absoluter Zahl mehr Rentner hinzugekommen sind als produktiv schaffende Menschen (nämlich 2,4 Millionen Rentner gegenüber 1,7 Millionen Erwerbspersonen), daß insbesondere die Zahl der Frauen unter den Rentnern und Unterstützten sich verdoppelt hat, — so daß aus allen diesen Gründen nur noch 46 Prozent der Bevölkerung für die Ernährung und Bekleidung der Kinder, Greise, alleinstehenden Müttern und Invaliden der Arbeit und des Krieges aufkommen müssen, während in sogenannten normalen Zeiten, z. B. vor dem Kriege, dafür eine produktiv schaffende Schicht von mehr als der Hälfte der Bevölkerung, 52 Prozent, zur Verfügung stand. Wir sollten die Augen nicht verschließen vor ebenfalls statistisch nachweisbaren Wochenlöhnen von 30 bis 40 DM für Ungelernte, Angelernte, insbesondere Frauen, die also mit 140 bis rund 180 DM im Monat auskommen sollen, und die Tatsache immer im Kopf haben, daß der private Verbrauch, das sind die Arbeitseinkommen aller Art, noch 1929 mehr als $\frac{2}{3}$ des Netto-Sozialprodukts ausmachte (68 Prozent), heute 1952, aber nur noch weniger als die Hälfte des Sozialprodukts (47 Prozent); für die Gruppe der Arbeitnehmer ist dieser Rückgang noch beträchtlicher; und dabei haben wir noch gar nicht von der furchtbaren Not in der Sowjetzone gesprochen!

Wir müssen ordnen!

Eine so durchgreifende Erschütterung des Aufbaus von Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaftsleben verlangte nach unserer sozialdemokratischen Auffassung gebieterisch nach einer Aufbau-Idee, nach einer Vorstellung, wie maßlos Verwirrtem Maß anzulegen, nach welchem Plan zu ordnen sei. Aber sowie das Wort „Plan“ von uns ausgesprochen wurde, stieß es bei der regierenden Mehrheit der bürgerlichen Par-

teien auf einen Widerstand, der kaum noch rational zu erklären ist — vielleicht letztlich nur psychoanalytisch! Wir glauben, trotzdem an Regierung und Volk mit der Mahnung herantreten zu müssen, daß der sozialen Planlosigkeit der deutschen Gegenwart nur durch die planende Idee zu begegnen sei, daß ein Sozialer Gesamtplan zu ordnen habe, wo Unordnung, Unklarheit und damit Unsicherheit herrschen. Wir sind überzeugt, für eine solche Lösung weit über unsere Wählerschaft hinaus Verständnis zu finden. Worte wie „Rentendschungel“, „Wirwarr der Sozialversicherung und Versorgung“, „Kollektivierung des Sozialen“ sind nicht von uns erfunden worden, sondern sie hallen uns aus Kreisen entgegen, die sonst andere politische Ideen verfolgen, in diesen sozialen Fragen aber in unserem Vorgehen die einzige mögliche Haltung sehen.

Wer hat die Pflicht?

An zwei tragende Kräfte unseres Volkes wendet sich ein solcher Gesamtplan der Sozialpolitik. Zum einen und ersten an das gesetzgebende Organ, das Parlament, und an die aus ihm hervorgehende Regierung. Zum anderen aber und nicht minder an jene vorparlamentarischen Kräfte, die wir in unserer Verfassung noch nicht genügend berücksichtigt haben: an die großen sozialen Verbände des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts, an die Gewerkschaften und natürlich damit auch an ihre Gegenspieler auf Arbeitgeberseite. Diesen beiden, Parlament und Verbänden, kommt in unserem Gesellschaftsleben gestaltende Kraft zu, sei es in Gesetzgebung und Verwaltung, sei es in jener sozialen Selbstverwaltung, die in der Weimarer Zeit entwickelt worden war, und deren neuzeitliche Formen wir vielleicht noch besser durchdenken sollten.

Das heißt, wir Sozialdemokraten möchten gerade dort, wo es in der Wirtschaft um den Menschen geht, diesem Menschen selbst ein entscheidendes Wort zugestehen. Zwei Drittel aller produktiv Schaffenden sind heute Arbeitnehmer und das heißt doch, in ihrem täglichen Tun abhängig von einem anderen, einem fremden Willen.

Einige Aufgaben.

Das drängt auf Mitbestimmung, von der aber hier nicht weiter zu reden ist. Das drängt aber auch auf ein neues Arbeitsrecht, das anders als das überkommene, noch weitgehend dem BGB von 1900 verhaftete, auf einem neuen Denken vom Recht des arbeitstätigen Menschen aufbaut. Der unvergessene Hugo Sinzheimer soll nicht vergeblich ein Arbeitsrecht zwischen öffentlichem und privatem Recht gefordert haben. Zumal wir sehen, daß seine Gedankengänge heute auch für gewisse Bereiche des Wirtschaftsrechts, nämlich für die gemeinwirtschaftlichen Betriebe, anwendbar sind.

Entscheidend ist, daß dem Zusammenwirken der Tarifpartner in Arbeitsgemeinschaften, in frei vereinbarten Tarifverträgen und in der Sozialen Selbstverwaltung ein Vorrang vor anderen gestaltenden Kräften der Öffentlichkeit gegeben wird.

Schlagworte und mehr:

- a) Sonderrecht der Gewerkschaften.**
- b) Ausschaltung des Parlaments.**
- c) Kollektivierung oder Vermassung.**

Weiterhin muß aber noch mit Mißverständnissen aufgeräumt werden, denen unsere Vorstellungen und Absichten in der öffentlichen Diskussion der letzten Zeit begegnet sind. Ich meine Schlagworte wie „gewerkschaftliches Machtstreben“, „Vermassung“, „Kollektivierung“, „Entpersönlichung“.

Dazu darf ich feststellen:

Vorrang der Tarifpartner in der Gestaltung der Angelegenheiten der Arbeitskraft bedeutet weder Ausschaltung des Parlaments noch diesem gegenüber Sonderrechte etwa der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind für uns die berufenen Sprecher der Arbeitnehmer, und zwar die einzige und allein berufenen, weil sie die Repräsentanten der ihrer gesellschaftlichen Lage bewußten Arbeitnehmer sind. Ebenso eindeutig ist das Parlament für uns die allein zur politischen Entscheidung berufene Vertretung des gesamten Volkes. Aber die Gewerkschaften scheinen uns Repräsentanten eines so bedeutenden Teiles des Volkes und in so verantwortungsreicher Position zu sein, daß ihr Rat für die parlamentarische Entscheidung wesentliches Gewicht beanspruchen darf.

Sodann die **Kollektivierung oder Vermassung**. Nun, wir sind der Auffassung, daß die Durchdringung des gesellschaftlichen Lebens mit Gruppen und repräsentativen Vertretungen eine Realität der Gegenwart ist, die zu leugnen romantische Torheit, die in unser Leben einzubauen eine Aufgabe ist, die uns größtenteils noch bevorsteht. Dabei verlangt das Arbeitsrecht aus natürlichen Gründen eine gewisse Vereinheitlichung.

Aber auch in der sozialen Selbstverwaltung können gute Gründe für gewisse einheitliche und zentrale Maßnahmen angeführt werden, so z. B. für die Lenkung des Arbeitsmarktes.

So bleiben die Schlagworte der Vermassung und Kollektivierung eigentlich nur an der sozialen Sicherung hängen. Hier wird unseren Absichten Zentralismus und Vereinheitlichungsstreben vorgeworfen, die beide angeblich mit Sicherheit zur Endstation Bolschewismus führen. Aber wir werden nicht müde werden, immer und immer wieder her-

vorzuheben, daß unser Sozialplan eine stark dezentralisierte Selbstverwaltung vorsieht. Wie die Ansammlung der Finanzmittel einer möglichst weitgehenden Zentralisierung bedarf — der bayrische Herr Schäffer als Bundesfinanzminister ist hierfür ein leuchtendes Beispiel! — so kann und sollte die Verwaltung und die Verwendung dieser Mittel ebenso weitgehend in die Bezirke, in die Orte, Ortsteile und Betriebe verlegt werden. Mammutgebilde weist hingegen gerade die sogenannte „klassische“ Sozialversicherung auf; ich glaube z. B., daß auf dem Gebiete des Kassenwesens die Millionenmitgliederzahlen gewisser Ersatzkassen kaum übertroffen werden. Und doch würden gerade die Vertreter dieser Gebilde den Vorwurf des Kollektivismus weit von sich weisen. Wer in einem solchen Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!

Selbstverständlich können Vermassungstendenzen nur teilweise mit organisatorischen Mitteln bekämpft werden. Es kommt schließlich auf die selbstverantwortliche Persönlichkeit an, in unserem Falle also auf den Einzelnen in der Sozialen Sicherung. An diese in der Tat recht schwierige Frage der Gegenwart wollen wir vor allem mit der erwähnten dezentralisierten Selbstverwaltung herankommen. Wir sagen uns, je näher die Verwaltungseinheit dem Einzelnen ist, umso eher wird er sich für sie interessieren, wird auf sie aufpassen und damit etwaigen Mißbräuchen — sei es der Verwaltung, sei es durch die Mitglieder — entgegenwirken, und dies besonders dann, wenn er sich einer Selbstverwaltung bedienen kann. Wir wissen doch, wie im Umkreis einer Nachbarschaft oder eines Betriebes Interesse und Verantwortungsgefühl ganz anders geweckt und wachgehalten werden können, weil die Kenntnis der persönlichen und sachlichen Verhältnisse da ist, die die Voraussetzung selbstverantwortlichen Handelns innerhalb jeder sozialen Gemeinschaft ist. Geraade dieser Überblick aber, diese intime Kenntnis, ist der heutigen Sozialversicherung trotz ihrer jetzt wieder beginnenden Selbstverwaltung vielfach verlorengegangen und ihr gilt es in der neuen Sozialen Sicherung Raum, möglichst weiten Raum zu geben.

Überwindung der Lebensangst.

Dazu gehört aber noch ein anderes. Das Gefühl der sozialen Unsicherheit überschattet ja heute unser aller Leben. Kriege, Inflationen, politische Unwetter und drohende neue weltweite Auseinandersetzungen haben dieses Gefühl bis zur Lebensangst gesteigert. Die im Staat organisierte Gesellschaft hat die Pflicht, diesem Angstgefühl u. a. auch durch einen allgemeinen Aufbau einer sozialen Sicherung entgegenzuwirken.

Weckung der Persönlichkeitskräfte.

Aber es genügt nicht, dazu nur den Organisationsapparat zur Verfügung zu stellen. Jeder Einzelne muß wieder aufgerüttelt werden, für sich

und seine Familie zu sorgen, selbstverantwortlich zu handeln. Wir haben deshalb vorgesehen, daß die Soziale Sicherung in den materiellen Leistungen nur gewisse Grundbeträge sozusagen automatisch gibt, daß die Auffüllung dieser Beträge zu ausreichenden Geldleistungen aber auf Grund von Eigenleistungen erfolgt ist, die wie bisher teilweise auch von den Betrieben aufzubringen sind; darüber hinaus aber auch auf der Grundlage freiwilliger Höherversicherung. Auch gehen wir von der Pflicht der Gesellschaft aus, dem körperlich Geschädigten neben Geldleistungen, die ihm zukommen, in erster Linie wieder zur Gesundung zu verhelfen, soweit dies nur immer sein Zustand erlaubt, und ihm durch erweiterte Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen die Chance zu einem erfüllten Leben in der Gesellschaft zu geben. Wir wissen, daß die Körperbeschädigten selbst das Verlangen haben, mitzuwirken, zu schaffen, soweit sie zu leisten vermögen, und nicht nur auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Gerade hier schlummern beste Kräfte der Persönlichkeit, die es zu stärken gilt.

Insgesamt gesehen soll also sozial gesichert werden ein Mindeststandard für Zeiten, in denen der Einzelne diesen Standard zu erreichen persönlich nicht in der Lage ist. Wo überall möglich, soll aber das Interesse des Einzelnen an seiner eigenen Sicherung, seine tätige Mitarbeit an und in ihr geweckt und gefördert werden.

Wir weisen deshalb die Unterstellung kollektivistischer Tendenzen mit Nachdruck zurück. Unser Plan fördert ganz im Gegenteil systematisch das individuelle Interesse an der eigenen Sicherung. Dafür räumt unser Sozialplan aber mit der bisherigen Kollektivierung von Sonderinteressen auf — denn Sonderinteressen organisieren heißt doch nichts anderes als materielle Vorteile kollektivieren. Der Plan stärkt vielmehr das echte, nämlich das nicht allein materielle, sondern ideelle Interesse des Einzelnen an seiner Sozialen Sicherung durch den Appell an das Verantwortungsbewußtsein. Wie ich überhaupt bemerkten darf, daß sozialistische Sozialpolitik — durch materielle Sicherung ebenso wie durch ideelle — den Persönlichkeitswerten freie Chance verschafft, sich auszuwirken und damit der Vermassung bewußt entgegenwirkt.

Angst vor der planenden Idee.

Es ist also nichts mit diesen Schlagworten. Freilich mag bei jenen, die diese Schlagworte so eifrig gebrauchen, die Angst vor der planenden Idee mitsprechen, die Furcht, daß ein solideres Neue enthüllen könnte, was an den veralteten, aber liebgewordenen Vorstellungen morsch und hinfällig ist.

Dazu ein markantes Beispiel. Nichts ist so bezeichnend, als daß bis gestern nicht einmal der von der Regierungsmehrheit beschlossene Beirat beim Bundesarbeitsministerium berufen worden war;

heute, fast genau ein Jahr, nach dem die Soziale Studienkommission unabhängiger Sachverständiger von der Regierungsmehrheit abgelehnt worden war! Und daß dieses Versagen dafür herhalten mußte, zu erklären, die Reform der Sozialversicherung sei nicht möglich gewesen, weil eben jener Beirat noch nicht berufen sei.

Wenn man den Beirat ernstlich gewollt hätte, könnte er schon seit mindestens dreiviertel Jahr bestehen und Resultate gezeigt haben. Wir Sozialdemokraten waren z. B. schon im Mai vorigen Jahres bereit, nach Aufforderung des Bundesarbeitsministers unsere Vorschläge für den Beirat zu machen; aber der Bundesarbeitsminister antwortete erst — nach Mahnung durch uns — im September auf unsere Rückfrage, wieviel Personen wir vorschlagen könnten. Es bleibt nur der Schluß, daß man eben auf Resultate — selbst eines solchen Beirates! — nicht sehr begierig war. Wenn nun der Bundesarbeitsminister Storch gerade unter dem 21. Januar das Berufungsschreiben für den Beirat unterzeichnet hat, kann ich nur sagen: da haben wir offensichtlich einen ersten Erfolg dieser unserer heutigen Tagung! (vom 23. Januar)

Unterdessen ist allerdings so etwas wie eine Bewegung für einen Plan der Sozialen Sicherung entstanden, die sogar den Vertreter des Bundesministeriums des — Innern vor wenigen Monaten veranlaßte, vor dem Verein für öffentliche und private Fürsorge das Interesse seines Ministers für einen Sozialplan zu bekunden.

Wir können als Sozialdemokraten ruhig und stolz bekennen, diese Bewegung hervorgerufen zu haben und unbestritten an ihrer Spitze zu stehen.

Die Vorarbeiten zum Sozialplan.

Auf dem Dortmunder Parteitag der SPD im Oktober haben wir die Frucht unserer Vorarbeiten im sozialpolitischen Ausschuß der Partei vorgelegt. Da wir die Ergebnisse in einer Broschüre zusammengefaßt haben, kann ich mich auf die Darlegung der Grundzüge und auf die Erörterung einiger wesentlicher Fragenkomplexe beschränken, zumal morgen Vormittag weitere eingehende Ausführungen zum Sozialplan folgen werden. Aber bevor ich mit diesen Darlegungen beginne, möchte ich noch auf eines eingehen, auf den Einwand nämlich, daß kein punktweise ausgearbeiteter Plan vorliege. Diesen Einwand kann nur vorbringen, wer von der grundsätzlichen Problematik des Themas und von der Fülle der praktischen Fragen zu wenig weiß oder sie aus durchsichtigen taktischen Gründen verschweigt. Zur Lösung derartiger Probleme waren in anderen Ländern parlamentarische Kommissionen — sogenannte „royal commissions“ — eingesetzt, denen eine ausgezeichnete staatliche und wissenschaftliche Apparatur zur Verfügung stand. Wir aber, die wir alle diese Probleme ohne Apparatur in einem

Kreise anderweit berufstätiger Menschen zu bewältigen hatten, wir könnten immerhin etwas vorlegen, das ich einen sorgfältig durchdachten Grundriß des künftigen Gebäudes nennen möchte, und ich glaube, daß wir dies mit einer gewissen Genugtuung tun dürfen. Weil wir aber gerade im persönlichen Ringen die Schwierigkeiten und die Problematik dieser Fragen ausgekostet haben, stehen wir auch nicht an zu sagen, daß wir dann, wenn wir die Regierungsmöglichkeit zur Verwirklichung unserer Vorstellungen haben, diese unsere Vorarbeit zunächst noch einem Kreis von Sachverständigen und Vertretern der Beteiligten zur Überprüfung und Vertiefung übergeben werden.

Die Grundzüge des Planes.

- a) Sicherung des Arbeitsplatzes.**
- b) Sicherung der Gesundheit.**
- c) Sicherung der Existenz.**

Und nun zu den Grundzügen des Planes. Da er nicht zuletzt der chaotischen Verworrenheit von Sozialversicherung, Versorgung und Fürsorge in Deutschland ein Ende bereiten soll, ist ein Haupterfordernis ein klarer und übersichtlicher Aufbau. Drei Grundpfeiler schälen sich heraus: die Sicherung des Arbeitsplatzes, die Sicherung der Gesundheit und die Sicherung in wirtschaftlicher Not.

Die Sicherung des Arbeitsplatzes — von uns Berufssicherung genannt — knüpft an die bisherige Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an. Aber sie hat mehr zu sein als bisher. Die reine Vermittlung in Arbeitsstellen genügt nicht. Der Arbeitsmarktpolitik wird das positive Ziel gesetzt, in engster Verbindung mit der Wirtschaftspolitik Vollbeschäftigung zu erreichen. Erst wenn die Furcht vor Arbeitslosigkeit zurückgedrängt ist, erst wenn der Mensch an dem seinem Können entsprechenden Arbeitsplatz steht, kann auch der Arbeitnehmer sich zur innerlich und äußerlich freien Persönlichkeit entfalten.

Gesundheitssicherung ist die andere Voraussetzung. Der Mensch hat ein Recht auf Gesundheit. Die Krankenversicherung hat schon längst den Weg vom bloßen Einschreiten im Falle einer Erkrankung zur Verhütung von Krankheit beschritten. Diesen Weg gilt es konsequent und unter Zusammenführung aller derzeitigen Einrichtungen dieser Art soweit zu gehen, daß alle Möglichkeiten der Gesundung und Erhaltung, ja Entfaltung der Gesundheit ausgebraucht werden können. Gesundheit ist seit Rudolf Virchow ein öffentliches Anliegen. Die moderne Medizin ist prädestiniert, dieses Anliegen zu erfüllen. Und dies macht sich zugleich volkswirtschaftlich bezahlt und steigert wiederum das Leistungsgefühl der einzelnen Persönlichkeit.

In jenen Fällen und zu jenen Zeiten aber, in denen die materielle Existenz einer vorübergehenden oder dauernd geschwächten Arbeitskraft gefährdet ist, hat die Wirtschaftliche Sicherung einzusetzen. Sie fügt als dritte Säule zusammen, was bisher als finanzielle Krankenhilfe, als Unfallrente, Sozialrente, Versorgung, Arbeitslosenhilfe oder auch als laufende Fürsorgeunterstützung gewährt wurde. Dazu kommen als wichtiger Bestandteil die Kinderbeihilfen.

Der alte, der invalide, der kranke und nicht zuletzt der junge Mensch, sie haben einen Anspruch an die Solidarität der Gesellschaft und diese hat ihn so zu erfüllen, daß sie nicht mehr, wie heute so häufig, Not zu leiden brauchen.

Der heutigen Fürsorge, die in eine Sozialhilfe umzugestalten ist, wird damit die Bahn frei gemacht, ihrer Aufgabe nachzugehen, dem aus persönlichen Gründen materiell oder ideell Notleidenden individualisierend zur eigenen Überwindung dieser Not zu verhelfen.

Ein solcher klare gegliederter Bau, ohne die Verästelungen und barocken Schnörkel des gegenwärtigen Systems, würde an sich schon viele, vor allem psychologische Hemmungen und Verklemmungen der betroffenen Menschen beseitigen; Hemmungen, die heute vielfach mit demagogischer Übertreibung, teilweise aber auch mit Recht als Folge unseres derzeitigen Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgewesens hingestellt werden.

Und nun zu den einzelnen Fragen, die sich in der öffentlichen oder auch in unserer internen Diskussion als bedeutungsvoll erwiesen haben.

Zunächst zum Aufbau. Er soll in jenen drei Säulen — Berufssicherung, Gesundheitssicherung, wirtschaftliche Sicherung — jeweils einheitlich erfolgen; die aus der heutigen Fürsorge zu entwickelnde Sozialhilfe soll wie bisher im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, aber in engstem Kontakt mit der sozialen Sicherung arbeiten. Jede Säule soll die ihrer Eigenart angepaßte Selbstverwaltung haben, d. h. zur Selbstverwaltung sind, wie ich schon erwähnte, die an dieser Leistungsart wesentlich Beteiligten nach dem Grad ihres berechtigten Interesses heranzuziehen. In der Gesundheitssicherung ist noch auf die Sonderstellung der vorbeugenden, präventiven Medizin hinzuweisen. Zweifellos überwiegt hier das behördliche Anliegen, man wird deshalb im präventiven Medizinalwesen innerhalb der Gesundheitssicherung mit einem Beirat arbeiten können, der vielleicht mit der Selbstverwaltungskörperschaft in der heilenden, der kurativen Gesundheitssicherung, mehr oder weniger verzahnt werden kann. Die drei Säulen sollen untereinander durch Gremien, die wir „Sozialgemeinden“ genannt haben, für gemeinsame Aufgaben verbunden sein und im übrigen nach oben Landes- bzw. Bezirksräten und eine Bundes-

spitze aufweisen. Dabei genügt je nach den Bedürfnissen der drei Gebiete eine schwächere zentrale Leitungsbefugnis oder es wird eine stärkere erforderlich. Grundsatz bleibt, daß der untersten Stufe möglichst weitgehende und selbständige Befugnisse zu geben sind.

Alle Schutzbedürftigen werden erfaßt.

Der Kreis der zu erfassenden Personen soll alle des Schutzes Bedürftigen erreichen. Hier werden sich zweifellos Meinungsverschiedenheiten innerhalb bestimmter Gruppen und Auffassungen ergeben. Das Schutzbedürfnis wird eben subjektiv nicht selten anders empfunden als es objektiv liegt. Wie viele Selbständige gibt es nicht z. B., die heute nach der Katastrophe des Krieges und der Vertreibung gern eine Sozialrente beziehen würden; aber früher hätten sie eine Beitragsverpflichtung zur Sozialversicherung entrüstet abgewiesen! Objektive, nämlich im Interesse des Volksganzen liegende Erfordernisse werden hier erst nach Wandlung des subjektiv Gewünschten erkannt. Im übrigen ist auf medizinischem Gebiet die Notwendigkeit, in der Vorsorge, der präventiven Medizin, möglichst alle zu erfassen, wohl nicht mehr umstritten. In der heilenden, der kurativen Medizin dagegen sind es — neben bestimmten versicherungswirtschaftlich orientierten Interessen-Fragen der Einkommenssicherung der Ärzte, die eine Rolle spielen: auf sie wird morgen einzugehen sein. Jetzt darf bereits gesagt werden, daß wir unbedingt für die Sicherung der freiberuflichen Tätigkeit der Ärzte eintreten. Wenn aber heute 79 Prozent des Geldbetrages aller ärztlichen Liquidationen über die Sozialversicherung, dazu knapp 17 Prozent über die Privatversicherung vollzogen werden, so daß für rein private Liquidationen — außerhalb der Privatversicherung — nur noch etwa 5 Prozent übrig bleiben, kann man das Problem des Personenkreises der Sozialen Sicherung keineswegs vom Standpunkt der Privatpraxis der Ärzte aus betrachten und zu lösen versuchen. Man sollte diese Frage nur vom Standpunkt der objektiven Bedürfnisse der Gesellschaft wie der Ärzteschaft aus sehen. In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auch auf das Wort von Professor Gerhard Albrecht - Marburg auf der letzten Tagung des Vereins für Sozialpolitik verweisen, der ausführte, die Möglichkeiten der Selbsthilfe der finanziell besser Gestellten würden vielfach überschätzt; sie beständen wohl in leichteren, meist aber nicht für schwere, langdauernde Fälle.

Ohne die erwähnten materiellen Interessen in ihrer wirtschaftlichen und, nicht zu vergessen, ihrer politischen Tragweite zu unterschätzen, sind wir der Auffassung, daß über den Kreis der zu erfassenden Personen Verständigungen unter den und mit den zu Schützenden möglich sein sollten.

Versicherung oder nicht — keine Prinzipienfrage! Kapitaldeckung nicht durchführbar.

Es folgt die leidige Frage des Versicherungsprinzips. Sie scheint eine politische Frage zu sein. Aber ich darf betonen, klar betonen, sie scheint dies nur zu sein. Vom Standpunkt der Interessenten gibt es allerdings quasipolitische Argumentationen, wie ich sie bei der Frage der Kollektivierung vorhin erwähnte. Vom staatspolitischen Standpunkt aus dagegen — und wir Sozialdemokraten erkennen diesen Standpunkt allein an — gibt es keine Prinzipien in dieser Frage. Professor Gerhard Mackenroth - Kiel hat auf eben jener Tagung des Vereins für Sozialpolitik treffend nachgewiesen, daß es einfach ein volkswirtschaftlicher Irrtum ist, mit den Grundsätzen der privaten Versicherung sich gegen irgendwelche sozialen Risiken decken zu wollen. Einer versicherungsgleichen Behandlung sind zugänglich Geldsicherungen, deren Höhe von der Beitragsleistung, d. h. von der Einkommenshöhe abhängig gemacht werden kann, also etwa das Krankengeld, die Arbeitslosenhilfe. Aber auch diese nur, soweit sie über kurze Zeiträume benötigt werden. Gegen eine langdauernde Arbeitslosigkeit kann ich nicht versichern; ich kann nicht die Art der Krankheitsheilung von der Höhe der Beiträge abhängig machen und ich kann auch nicht Leistungen für Alter oder Invalidität, die erst viel später fällig werden, durch Ansammlung eines Kapitals aus den laufenden Beiträgen tatsächlich sichern. Es gibt allerdings noch Kreise, die an die letztere Möglichkeit glauben und sich an diese sogenannte „klassische“ Vorstellung einer Kapitaldeckung klammern. Wissenschaftler sind, soviel ich sehe, nicht mehr darunter. Auch ein Mann, der sozialistische Neigungen gewiß von sich weisen wird, wie Professor Bernhard Pfister - München, hat kürzlich auf der Tagung des Verbandes der Rentenversicherungsträger auf die volkswirtschaftliche Unmöglichkeit hingewiesen, Kapitalreserven zur langfristigen Deckung derartiger sozialer Risiken zu bilden. Im Bundesarbeitsministerium selbst sitzen allerdings noch einige Vertreter jener „klassischen“ Überzeugungen; andererseits hat dieses Ministerium selbst vor kurzem Unterlagen herausgegeben, die diese Vertreter der „Klassik“ endlich nachdenklich stimmen sollten. Ich habe aus diesen Unterlagen bereits erwähnt, daß die Zahl der „Sozialleistungsempfänger“ sich seit 1939 um 2,4 Millionen oder nicht weniger als 70 Prozent vermehrt hat während an Beschäftigten, also an Produzenten von Gütern, die jene verzehren, 1,7 Millionen oder nur 8,5 Prozent zugewachsen sind. Solchen Veränderungen ist mit versicherungsmathematischen Bilanzen nicht mehr beizukommen.

Weiter ist auf jene ständige, beängstigende hohe Zunahme derjenigen hinzuweisen, die vor Erreichung der Altersgrenze invalid werden. Heute

macht die Zahl der Invaliditätsrentner bereits mehr als ein Viertel aller Sozial-Hauptrentner aus. Und der Zuwachs der Invaliditätsrentner betrug z. B. in Berlin im letzten Jahr nicht weniger als 40 Prozent und ähnlich liegt es in anderen Landesversicherungsanstalten.

Wie will man diese Folgen neuer Industrieverfahren, neuzeitlicher Schädigungsmöglichkeiten durch Chemie und Physik, durch die wachsenden Verkehrsgefahren, durch die Nervenanspannung im täglichen Leben — wie will man diese voraus berechnen?

Endlich: bis 1970 wächst die Gruppe der über 65 Jahre Alten gegenüber dem heutigen Durchschnittsstand um jährlich 100 000, zusammen um 2 Millionen, oder von 9 Alten auf 100 Deutsche auf 13,5 Alte. Wollte man für diese heute Kapitalien aufspeichern, so müßten dies Milliarden-Beträge sein, deren volkswirtschaftlich sinnvolle Anlage als versicherungswirksame Kapitaldeckung, wie die Erfahrung in allen Ländern lehrt, nicht möglich ist.

Solche Kapitalien der Sozialversicherung entwickeln aber außerdem eine gefährliche Anziehungskraft für den Finanzminister. Zweimal erlebten wir bereits den Zugriff der Kriegsfinanzierungen auf derartige Kapitalien und damit die Vernichtung von Summen, die Mark für Mark von den Sozialversicherten zusammengetragen worden waren. Jetzt hören wir, daß von den Aufwendungen des Bundes für die Rentenzulagen nicht weniger als 75 Prozent in Bundeschatsanweisungen angelegt werden sollen — womit nicht einmal Dekungskapital, sondern sogar laufende Betriebsmittel festgelegt würden — d. h. der Bundesfinanzminister spart die betreffenden Summen zu Lasten der Beiträge der Versicherten ein und kann sich so Mehrausgaben für andere Zwecke leisten. Die Parallele ist äußerst verdächtig.

Wer heute also noch in der Rentenversicherung die Anwendung der Kapitaldeckung verlangt oder das Versicherungsprinzip glaubt aus Grundsatz fordern zu müssen, hat entweder mit den nationalökonomischen Erkenntnissen nicht Schritt gehalten oder er verfolgt Sonderinteressen, sei es berufspolitischer Art oder aber, wie es das Beispiel jener 75 Prozent aufzeigt, finanzwirtschaftlicher, vielleicht sogar rüstungswirtschaftlicher Art.

Wie kann der Sozialplan finanziert werden?

Aber, wird gefragt, wie steht es überhaupt mit den Finanzen? Lassen Sie mich dazu einige Erwägungen anstellen, die teilweise ins Volkswirtschaftliche gehen müssen.

So berechtigt z. B. der Vorschlag des Bundesfinanzministeriums für das Rechnungsjahr 1951/52 zur Annahme, daß nicht offengelegte Reser-

ven in den für Sozialleistungen veranschlagten Beträgen stecken, die auch während des Haushaltsjahres nicht aufgebraucht worden sind, und deshalb Leistungserhöhungen hätten zugeführt werden können. Dazu könnten Einsparungen durch die rationellere Verwendung der Mittel treten, die einen wesentlichen Teil unserer Pläne darstellen. Wir denken hier etwa an Vermeidung von Doppelbelastungen, Zusammenlegungen u. ä. m. Außerdem sind bei Vollbeschäftigung große Teile der 1951/52 noch über 2 Milliarden DM betragenden Anschläge für die Arbeitslosenhilfe nicht mehr erforderlich und sie können ebenfalls anderweitigen Leistungsverbesserungen der Sozialen Sicherung zugeführt werden.

Trotzdem würden die verfügbaren Summen nicht ausreichen, um etwa mit einem Schlag unsere Absichten zu verwirklichen. Aber da muß ich darauf aufmerksam machen, daß wir in unseren Veröffentlichungen eindeutig vom „schrittweise“ Aufbau der Sozialen Sicherung gesprochen haben. Wir bilden uns nicht ein, eine solche umwälzende Umgestaltung von heute auf morgen oder gar schlagartig durchführen zu können, zumal nicht nur neu zu bauen, sondern ebenso auch Bewährtes zu erhalten und auszubauen ist. Aber vor allem ist zu beachten, daß Investitionen von heute sich erst morgen, manchmal auch erst übermorgen bezahlt machen. Früherfassung von Erkrankungen verursacht heute Kosten, bringt aber dafür in späterer Zeit ein Vielfaches dieser Kosten ein, spart somit praktisch Ausgaben der Zukunft und erhöht darüber hinaus noch durch ein verbessertes Arbeitspotential das Sozialprodukt. Vollbeschäftigung mindert nicht nur die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe, sondern lockt noch Arbeitskräfte aus der Bevölkerung, die heute in keiner Arbeitsmarktstatistik stehen; und mit jedem zusätzlich Beschäftigten steigt das Volkseinkommen, steigen damit auch die Beitrags- und Steuerleistungen für die Soziale Sicherung.

Notwendig ist nur ein systematisches, planmäßiges und elastisches Vorgehen. Wir sind uns darüber im klaren, daß für eine erste Verbesserung der gegenwärtigen Leistungen zusätzlich zum heutigen Aufkommen an Beiträgen und Steuern noch ein weiterer, aber durchaus erschwinglicher Betrag aufzu bringen sein würde. Aber dies sind erste Kosten, die schon bald Einsparungen mit sich bringen würden und die sich deshalb bei den weiteren Phasen der Durchführung des Sozialplans nicht wiederholen, sondern im ganzen gesehen in einen Ausgleich der Finanzerfordernisse über den gesamten Zeitraum der Einführung der Sozialen Sicherung hinweg münden würden.

Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik gehören zusammen.

Hier zeigen sich die engen Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Jener vorhin erwähnte erstmalige Mehrbedarf ließe sich durch Zusammenwirken

von Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht nur herausholen, sondern die damit verbundenen Ausgaben würden für Finanz- wie Wirtschaftspolitik zugleich positive, produktive Auswirkungen zeitigen. Wir wissen natürlich, daß bei den heutigen Größenordnungen der Sozialen Leistungen die Sozialpolitik nicht mehr als ein an der linken Hand geduldetes Zuschußgebiet behandelt werden kann. Aber wir wissen als Sozialisten auch, daß diese Sozialpolitik eine tragende Säule der Wirtschafts- und Finanzpolitik darstellt. Wenn nämlich $\frac{2}{3}$ aller Erwerbstätigen Arbeitnehmer sind, kann der Volkswirtschaft das Einnahme- und Ausgabe-Budget eines so entscheidend großen Bevölkerungsteiles nicht gleichgültig sein, ganz abgesehen davon, daß sich heutzutage die Sozialpolitik längst nicht mehr nur mit Arbeitnehmern, sondern mindestens auch mit sozial gleichstehenden Selbständigen, frei-beruflich Tätigen und ähnlichen Gruppen zu beschäftigen hat. Die Um-schichtung der Einkommen, die mit einem Sozialplan verbunden ist, kann und wird für die gesamte Volkswirtschaft von außerordentlicher, wirtschaftlich wie politisch stabilisierender Bedeutung sein.

Stabile Renten!

Derartige Überlegungen haben uns auch die Notwendigkeit nahegebracht, das Niveau des Rentnereinkommens und der anderen sogenannten abgeleiteten Einkommen sicherzustellen. Jedes Nachhinken der Renten und sonstiger materiellen sozialen Leistungen hinter der Lohnentwicklung bedeutet nicht nur individuell stärkere soziale Not, sondern macht sich — besonders bei den Größenordnungen, die in Deutschland noch lange in Betracht kommen — auch volkswirtschaftlich als Ausfall von Konsumkraft bemerkbar. Die Kaufkraft der Renten usw. sollte deshalb jeweils im Einklang mit der Lohnentwicklung stehen. Selbstverständlich ist damit auch ein Währungsproblem und in gewissem Umfang auch ein Außenhandelsproblem verbunden; aber dies Problem gilt für jede Verbrauchssteigerung und man sollte es deshalb nicht plötzlich herausholen, wenn es um Renten geht. Alle Einkommenserhöhungen, die von Renten, Löhnen, aber nicht zu vergessen auch die von anderweitigen Einkommen, sollten daher im Hinblick auf Währung und Außenhandel gemeinsam betrachtet und gemeinsam von Wirtschafts- und Finanzpolitik behandelt werden.

Der Sozialplan als Teil eines Sozialen Gesamtplanes.

Diese Darlegungen haben wohl klar gemacht, daß wir unseren Sozialplan keineswegs nur als einen Plan für bessere soziale Leistungen ansehen und angesehen haben möchten. Er ist für uns ein allerdings wesentlicher Teil eines Sozialen Gesamtplanes, der die Ziele der Sozialpolitik einer künftigen sozialdemokratischen Regierungstätigkeit insgesamt auf-

zeigt. Und dazu in aller Klarheit noch eines: weder die Sozialen Leistungen noch die Sozialpolitik als Ganzes werden von uns isoliert im politischen Raum gesehen. Wir lehnen es ab, Sozialpolitik als eine Art Abfallprodukt einer allein produktiv wirkenden Wirtschaftspolitik zu betrachten. Sozialpolitik selbst ist produktiv.

Sozialpolitik als der Teil der Gesamtpolitik.

Über dieses Sozialwirtschaftliche hinaus ist für uns aber endlich Sozialpolitik auch ein wesentliches Mittel der Gesamtpolitik, worauf vorhin auch Erich Ollenhauer hingewiesen hat. Ich habe vorhin vermieden, bittere Vergleiche zwischen dem Haushalt der Verteidigungslasten und dem Sozialen Haushalt zu ziehen. Aber nun darf ich doch auf einige Zahlen hinweisen. Es gibt Kriegsfolgeleistungen sozialer Art, die als Kriegsfolgen hoch sind, aber die Tendenz haben, allmählich zurückzugehen, und es gibt die klassischen echten Sozialleistungen, die immer bestehen. Betrachtet man nun nur diese echten klassischen Sozialleistungen, so machen 1951/52 die Aufwendungen des Bundeshaushalts für sie nach den amtlichen Ziffern des Finanzministeriums mit 2,6 Mrd. DM nur ein Viertel der mit rd. 10 Mrd. DM veranschlagten Verteidigungslasten aus. Wieviel größere Wirkung für die innere Verteidigungsbereitschaft könnte aber ein sinnvoll erhöhter Sozialer Haushalt des Bundes erreichen!

Natürlich sind wir nicht töricht genug, zu übersehen, daß ein Deutschland am Rande der westlichen Welt gefährdet ist. Aber wäre ein gefestigtes soziales Gefüge nicht ein ganz anderer Rückhalt für die innere Widerstandskraft? Nach ganz links und — nicht minder wichtig — nach ganz rechts oder schon nach halbrechts! Durch die zögernde Haltung der Regierung und ihrer Mehrheit bei sozialpolitischen Gesetzen der letzten Zeit und sagen wir ruhig auch durch dieses Knausen mit etwa 5.— DM, wenn ganz andere Summen für andere Zwecke sozusagen ohne Wimpernzucken bewilligt wurden, das alles hat bei den Arbeitnehmern wie bei den Rentnern und Unterstützten größte Erbitterung hervorgerufen. Hier ist durch die Schulden der Regierung mehrheitlich eine Hoffnungslosigkeit entstanden, die zur Staatsfeindschaft auszuwachsen droht! Und dagegen gilt es rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Hier greifen wir Sozialdemokraten mit unserer Sozialpolitik und mit unserem Sozialplan ein.

„So sozial wie möglich?“

Wir weisen Ziele auf, die nachweisbar erreichbar sind, wir lichten das Gestrüpp des gegenwärtigen Rentendschungels, wir bringen durchgreifende Verbesserungen und wir bieten vor allem Soziale Sicherung, wo-

ein erschreckendes Gefühl der Unsicherheit herrscht. Uns liegt daran, dem Menschen zu helfen, der heute sich Mächten ausgeliefert sieht, die er weder kennt noch begreift. Dieser Mensch soll wieder er selbst werden, sich auf seine eigene Kraft besinnen können, und die sozialen Einrichtungen sollen damit Stützpunkte werden eigenständiger Persönlichkeiten. Wenn schon ein Abgrund ist, so muß ich den Weg sehen, ihn zu überwinden. Zugleich aber muß der Mensch hinter sich die solidarische Hilfsbereitschaft des ganzen Volkes wissen. Dann kann er als einzelner auch seine volle Kraft einsetzen und dem Ganzen dienen. Um diese Kraft dem Volke, uns allen zu geben, genügt es aber nicht, „so sozial wie möglich“ zu sein, wie dies Herr Dr. Adenauer vor 3½ Jahren als Richtschnur seiner Politik verkündete. Für die Einschränkung die in diesem Wort lag, hatte das Volk ein feines Ohr, und die Regierungsperiode Adenauers hat ja dann auch schmerhaft bewiesen, wie recht die Bevölkerung mit ihren Zweifeln in die Absichten und die Politik Dr. Adenauers hatte.

Sozialdemokratische Politik hingegen sieht im Sozialen das Fundament jeder Politik; Politik wird sinnlos, wenn sie nicht vom Menschen ausgeht und wenn sie nicht der sozialen Ordnung dient. Wer aber sozial handelt, muß dies aus Überzeugung tun, sonst wirkt er unecht. Aus solcher Überzeugung legen wir unsere sozialpolitischen Gedanken und unseren Sozialplan vor und wir werden, so hoffen wir, auch überzeugen.

Das Recht der Arbeit

Dr. h. c. Richard Oechsle, Staatsminister

Unter „Recht der Arbeit“ im Sinne meines Themas ist nicht nur das Arbeitsrecht als solches zu verstehen. Mein Thema umfaßt die Summe aller „berechtigten“ Ansprüche der auf abhängige Arbeit angewiesenen Menschen auf einen Arbeitsplatz, berufliche Ausbildung, ausreichenden rechtlichen und tatsächlichen Schutz im Arbeitsverhältnis, auf eine der Größe des Sozialprodukts und den physischen und kulturellen Bedürfnissen entsprechenden Entlohnung und auf Mitbestimmung im Betrieb und in der Wirtschaft.

Wir leben von der Arbeit.

Heute, nach der gewaltigen Katastrophe der modernen Menschheitsgeschichte haben wir mehr denn je die Bedeutung der Arbeit erkannt, wissen wir doch, daß sie fast das einzige Gut ist, das uns Deutschen nach 1945 noch verblieben war. Wenn in Artikel 166 der Bayerischen Verfassung — um nur eine zu nennen — die Worte stehen: „Arbeit ist die Quelle des Volkswohlstandes und steht unter dem besonderen Schutz des Staates“, und bereits in Artikel 157 der Weimarer Verfassung es mit Recht hieß: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches“, so wird daraus der tiefgreifende Wandel in unserem Gesellschafts- und Staatsgefüge seit 1918 offenkundig.

Gibt es ein Recht auf Arbeit?

Es taucht allerdings die Frage auf, wie ein Recht auf Arbeit tatsächlich nicht nur garantiert, sondern auch verwirklicht werden kann. Das Recht auf Arbeit kann nur ein subjektives, aus der Gemeinschaft des Staates für den Einzelnen fließendes Recht sein. Für das Bestehen eines solchen Rechts ist seine sofortige Durchsetzbarkeit gegenüber einem anderen Individuum nicht erforderlich. Es genügt, daß es sich überhaupt irgendwie verwirklichen läßt.

Die Grundthese „Arbeit ist die Quelle des Volkswohlstandes“ erscheint heute geradezu als selbstverständlich und niemand wird je ernstlich in der Lage sein, ihre Wahrheit zu verneinen.

Es würde sich jedoch nur um eine halbe Wahrheit handeln, wenn man etwa unter Arbeit nur ein Wirtschaftsgut verstehen wollte, wie zum